

des außerordentlichen Parteitages verlangt haben, das Recht, ein Organisationskomitee zu bilden, dem die Rechte des Zentralkomitees zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages Zufallen.

**36** Einberufung und Bekanntgabe der Tagesordnung ordentlicher Parteitage müssen mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin erfolgen.

**37** Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn auf ihm mehr als die Hälfte aller Parteimitglieder durch Delegierte vertreten ist. Der Schlüssel für die Wahl der Delegierten wird vom Zentralkomitee festgelegt.

**38** Der Parteitag

a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;